

# Nutzungsbedingungen für die Einbindung eines bestehenden Online-Shops von IhreApotheken.de im ApothekenPortal

(Stand 11.06.2024)

## Inhalt

Präambel.....	2
§ 1 Geltungsbereich und Ausschluss entgegenstehender Nutzungsbedingungen .....	2
§ 2 Zustandekommen .....	3
§ 3 Vertragsgegenstand.....	3
§ 4 Verfügbarkeit des Dienstes .....	3
§ 5 Vertragsdauer und Kündigung.....	4
§ 6 Pflichten des Kunden .....	4
§ 7 Sperrung.....	5
§ 8 Vergütung.....	5
§ 9 Gewährleistung .....	5
§ 10 Haftung .....	6
§ 11 Änderungen der Nutzungsbedingungen .....	7
§ 12 Sonstiges.....	7

**Hinweis:** Im Interesse eines ungestörten Leseflusses wird nachfolgend auf eine gendergerechte Schreibweise verzichtet. Soweit bei personenbezogenen Bezeichnungen nur der generische Maskulin angeführt wird, sind Männer, Frauen und dritte Geschlechter in gleicher Weise gemeint.

## Präambel

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der von IhreApotheken.de bereitgestellten Online-Shop Funktionalität im GEDISA ApothekenPortal (im Folgenden "Shop-Backend" genannt). Bestehende ZPA-Kunden (Zukunftspakt Apotheke) von IhreApotheken.de (im Folgenden "IA"), die ihr Backend bislang bei einem anderen Anbieter (Vendor) nutzen, können dieses Backend in das GEDISA ApothekenPortal überführen.

Sollten Sie als Inhaber einer Apotheke (nachfolgend Kunde genannt) bereits Kunde eines Dritten sein, welcher Ihnen das Shop-Backend des technischen Anbieters IA anbietet, dann stehen Ihnen die von IA angebotenen Funktionalitäten bereits über einen sog. Vendor zur Verfügung. In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, Ihr Shop-Backend in das GEDISA ApothekenPortal zu überführen und dort Bestellungen zu bearbeiten, sowie die Verwaltung Ihres Online-Shops durchzuführen.

Zur Freischaltung der Shop-Funktionalität im ApothekenPortal stellt Ihnen die GEDISA eine Möglichkeit zur Aktivierung je Betriebsstätte zur Verfügung. Innerhalb der Aktivierung wird Ihre ApothekenPortal- Identität mit Ihrer Identität bei IA verknüpft und Bestellinformation sowie Einstellungen sind im ApothekenPortal funktional freigeschaltet.

Gleichzeitig schalten Sie mit der Aktivierung die Möglichkeit frei, dass Endkunden Ihre Bestellungen auch über die standeseigene Kunden-App ApoGuide tätigen können.

- Die Aktivierung muss durch den Apothekeninhaber, einzeln für jede einzelne Betriebsstätte vorgenommen werden. Für die Aktivierung ist das Einverständnis zu diesen Nutzungsbedingungen Voraussetzung.

## § 1 Geltungsbereich und Ausschluss entgegenstehender Nutzungsbedingungen

- (1) Voraussetzung für die Aktivierung und Freischaltung des Shop-Backends im GEDISA ApothekenPortal ist eine gültige Mitgliedschaft im GEDISA ApothekenPortal und ein gültiger Nutzungsvertrag der Apothekenbetriebsstätte mit IA.
- (2) Die Nutzung des GEDISA ApothekenPortals ist möglich für alle öffentlichen Apotheken in Deutschland, soweit die Portal-Nutzungsbedingungen erfüllt und akzeptiert werden.
- (3) Die GEDISA stellt den Apotheken im Sinne von Absatz 1 die Shop-Backend-Funktionalitäten ausschließlich gemäß diesen Nutzungsbedingungen sowie den einschlägigen Nutzungsbedingungen von IA zur Verfügung. Alle Leistungen der GEDISA im Rahmen der Bereitstellung des Shop-Backends erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Nutzungsbedingungen. Diese gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (4) Ergänzend gelten die Nutzungsbedingungen des ApothekenPortals der GEDISA. Im Falle von Widersprüchen gelten die Nutzungsbedingungen des ApothekenPortals nachrangig.
- (5) Der Einbeziehung von AGB und Nutzungsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

## § 2 Zustandekommen

- (1) Die Vereinbarung zwischen der Apotheke und der GEDISA kommt mit Zustimmung des Kunden zu diesen Nutzungsbedingungen und auf Basis eines gültigen Nutzungsvertrages der Apotheke mit IA zustande, nachdem der Kunde seine Apotheke im ApothekenPortal mit den bei IA hinterlegten Apothekendaten verknüpft hat.
- (2) Der Nutzer kann die erfolgte Umsetzung, d. h. die aktive Integration wie folgt im ApothekenPortal verifizieren:
  - in der Übersicht unter Apotheke beim Bearbeiten der Apotheke erscheint im Reiter Stammdaten unter dem Eintrag "Online-Shop (IhreApotheken Integration)" die Integration als aktiv
  - bei Aufruf des Menüpunktes "Bestellzentrale" sind spezifische Inhalte des Online-Shops sichtbar
- (3) Über die Annahme der Vereinbarung seitens GEDISA wird der Kunde per E-Mail an die im ApothekenPortal hinterlegte E-Mailadresse informiert.
- (4) Das Zustandekommen der Shop-Backend-Integration bezieht sich immer explizit und ausschließlich auf eine Apotheke.

## § 3 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die Integration eines von IA bereitgestellten Shop-Backends in das ApothekenPortal der GEDISA. Der Shop selbst wird von IA verantwortet.

Wesentliches Element dieser Integration ist die sogenannte Bestellzentrale, über die der Kunde die über den Shop hereinkommenden Bestellungen bearbeiten kann, sowie über Einstellungen, die die Konfiguration des Shops ermöglichen.

Die verfügbaren Funktionalitäten richten sich nach den vom Kunden mit IA geschlossenen Verträgen.

Zusätzlich werden für Kundinnen und Kunden der GEDISA ApoGuide App folgende Funktionen bereitgestellt:

- Produktsuche
  - FW/SW-Shop (Freiwahl / Sichtwahl)
  - Einlösen von E-Rezepten
- (2) Reine Produkt-Weiterentwicklungen gelten nicht als Änderungen des Vertragsgegenstandes. Die GEDISA stellt den Nutzern die Shop-Backend-Funktionalität ausschließlich zu den in der Produktbeschreibung von IA aufgeführten Bedingungen zur Verfügung.

## § 4 Verfügbarkeit des Dienstes

- (1) Der Kunde erkennt an, dass die Funktion mit einer Verfügbarkeit seitens der GEDISA im ApothekenPortal
  - a. 99,8%/Jahr zur Hauptzeit (Montag bis Freitag von 08-20 Uhr) und

- b. 99,5%/Jahr zur Nebenzeit (alle weiteren Zeiträume) gewährleistet wird.
- (2) Der Kunde erkennt weiterhin an, dass sich die Verfügbarkeit der Inhalte des Shop-Backends nach den Verfügbarkeitszeiträumen von IA bemessen und von der GEDISA nicht beeinflusst werden können.
  - (3) Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der GEDISA liegen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, etc.), können zu kurzzeitigen oder längerfristigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung des Dienstes führen und begründen keinen Haftungsanspruch gegen die GEDISA.
  - (4) Die GEDISA übernimmt insbesondere keine Haftung für Nutzungseinschränkungen und Störungen aus dem Machtbereich des technischen Integrationspartners IA. Insoweit wird auf die Nutzungsbedingungen von IA verwiesen.
  - (5) Für Probleme bei der von der GEDISA bereitgestellten Softwarefunktionalität bietet die GEDISA eine Hilfestellung über eine bereits etablierte Supporthotline an.
  - (6) Im Falle einer von der GEDISA verursachten Störung der Shop-Backend-Integration verpflichtet sich die GEDISA, diese Störung unverzüglich im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zu beseitigen. Die GEDISA bietet einen Anwendersupport von Montag bis Freitag, 8 bis 20 Uhr, samstags von 8 bis 18 Uhr (außer an bundes einheitlichen Feiertagen).

## § 5 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag für die Bereitstellung des Shop-Backends wird mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2024 abgeschlossen und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit von beiden Parteien monatlich mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Der Kunde kann die Kündigung auch per E-Mail an [support@mein-apothekenportal.de](mailto:support@mein-apothekenportal.de) richten.
- (3) Bei Aufgabe der Betriebsstätte wird dem Kunden während der Mindestvertragslaufzeit ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 1 Monat zum geplanten Zeitpunkt der Einstellung des Apothekenbetriebes eingeräumt. Die Aufgabe der Betriebsstätte ist mit einer vorzulegenden Bescheinigung der zuständigen Landesapothekerkammer nachzuweisen. Im Falle des Ablebens des Kunden sind die Erben des Kunden berechtigt, das Vertragsverhältnis gegen Nachweis durch eine Sterbeurkunde mit einer Kündigungsfrist von einem Monat während der Mindestlaufzeit außerordentlich zu kündigen.
- (4) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (5) Im Falle einer Kündigung wird IA auf den Kunden zugehen und in Abstimmung mit dem Kunden das Shop-Backend zu einem anderen Vendor umziehen.

## § 6 Pflichten des Kunden

- (1) Für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Handhabung der Zugangsdaten zum GEDISA ApothekenPortal ist ausschließlich und uneingeschränkt der Kunde selbst verantwortlich. Dies gilt auch für den Zugang zum unter §3 benannten Vertragsgegenstand.
- (2) Die Zugangsdaten zum ApothekenPortal und damit der Zugang zum über das GEDISA ApothekenPortal bereitgestellten Shop-Backend darf nicht ohne Zustimmung der GEDISA vom Kunden weitergegeben, veröffentlicht oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich

- überlassen bzw. zugänglich gemacht werden. Bei Verstoß ist die GEDISA berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen und Schadensersatz zu fordern.
- (3) Der Kunde muss bei Aktivierung der Integration seinen Mitarbeitern Rollen für die Nutzung zuordnen. Er sorgt dafür, dass er seinen Mitarbeitenden beim Aktivieren der Integration die passenden Nutzerrollen zuordnet. Für eine falsche Zuordnung übernimmt GEDISA keine Haftung.
  - (4) Der Kunde stellt sicher, dass alle Personen, die zur Nutzung des Shop-Backends berechtigt sind und beauftragt wurden, die einschlägigen Nutzungsbedingungen kennen und beachten.

## § 7 Sperrung

Die GEDISA behält sich vor, die Nutzung der Shop-Backend-Funktionalitäten in den folgenden Fällen temporär oder auch dauerhaft zu sperren:

- bekanntgewordene Sicherheitsrisiken im Vertragsgegenstand
- Missachtung der Nutzungsbedingungen durch den Kunden

## § 8 Vergütung

Für bestehende IA-Kunden bietet GEDISA die Shop-Backend-Integration ins GEDISA Apotheken-Portal kostenfrei an. Für die Nutzung des Shop-Backends von IA ist jedoch die zahlungspflichtige Basismitgliedschaft im Apothekenportal notwendig. Es gelten die Nutzungsbedingungen des GEDISA ApothekenPortals.

## § 9 Gewährleistung

- (1) Offensichtliche Mängel in der Bereitstellung des Shop-Backends oder hinsichtlich der Verfügbarkeit nach §4 Absatz 1 muss der Kunde innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Startzeitpunkt der Bereitstellung, versteckte Mängel innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis des Mangels der GEDISA in Textform anzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.
- (2) Auftretende Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Hierbei sind nach Möglichkeit zur Diagnose dienliche Unterlagen zu übersenden. Die GEDISA wird angezeigte Mängel nach Absprache mit dem Kunden innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. Der Kunde hat der GEDISA die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nachbesserungsarbeiten einzuräumen.
- (3) Die Gewährleistung beschränkt sich zunächst nach Wahl der GEDISA auf die Fehlerbeseitigung oder Ersatzlieferung. Im Rahmen der Ersatzlieferung wird der Kunde gegebenenfalls einen neuen Stand der Software übernehmen, es sei denn, dies führt zu unzumutbaren Beeinträchtigungen des Kunden. Bei Rechtsmängeln wird die GEDISA nach eigener Wahl eine rechtlich einwandfreie Nutzungsmöglichkeit verschaffen oder den Shop unter Beibehaltung der vereinbarten Soll-Beschaffenheit so abändern, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden. Schlägt die Mangelbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des

Vertrages verlangen. Die Nachbesserung gilt als fehlgeschlagen, soweit der dritte Nachbesserungsversuch nicht zum Erfolg führte.

- (4) Kosten für die Nacherfüllung, die durch Verbringung der Produkte an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstanden sind, trägt der Kunde. Fallen vom Kunden gemeldete, aufgetretene Störungen nicht unter die Gewährleistung, so werden die von der GEDISA zur Diagnose und Behebung erbrachten Leistungen (selbst oder durch Dritte) nach den zur Zeit der Leistungserbringung allgemein gültigen Sätzen dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (5) Die Verjährungsfrist von Gewährleistungs- und Nachbesserungsansprüchen für Vertragsprodukte im Sinne von § 9 Abs. 1 dieser Nutzungsbedingungen beträgt (außer im Falle von Schadensersatzansprüchen) 12 Monate ab Startzeitpunkt der Integration.  
Die Verjährungsfrist von Gewährleistungs- und Nachbesserungsansprüchen für Vertragsprodukte im Sinne von § 9 Abs. 2 dieses Vertrages beträgt (außer im Falle von Schadensersatzansprüchen) 12 Monate ab Kenntnis des Mangels.

## § 10 Haftung

- (1) Der Kunde haftet gegenüber der GEDISA für Schäden, die durch Verstöße gegen die Vereinbarung und den genannten Pflichten entstehen. Diese stellen die GEDISA von sämtlichen hieraus entstehenden Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Die GEDISA ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung, die jeweilige Leistung auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Gebühren zu zahlen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Die GEDISA übernimmt keine Haftung für Schäden aufgrund fehlerhafter Bedienung und Konfiguration der Bestellzentrale, sowie für Schäden aufgrund der vom Kunden initiierten Verknüpfung der Apothekeninformationen von der GEDISA und IA.
- (3) Die GEDISA schließt die Haftung für leichte und mittlere fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder verschuldensunabhängiger Ansprüche, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, betroffen oder Garantien berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (4) Soweit eine Haftung der GEDISA bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach den Regelungen dieser Nutzungsbedingungen nicht ausgeschlossen ist, haftet die GEDISA nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für entgangenen Gewinn und sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- (5) Die Einschränkungen vorstehender Ziffern gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der GEDISA, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (6) Eine etwaige gesetzlich vorgeschriebene, verschuldensunabhängige Haftung, z. B. in Sinne des Produkthaftungsgesetzes, bleibt unberührt.
- (7) Die Haftung für angebliche Mängel gem. § 536a Abs.1 BGB wird ausgeschlossen.

## § 11 Änderungen der Nutzungsbedingungen

- (1) Die GEDISA behält sich vor, beabsichtigte Änderungen dieser Nutzungsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Frist von mindestens vier Wochen anzukündigen. Die Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung der geänderten Nutzungsbedingungen unter Angabe des Zeitpunktes des geplanten Inkrafttretens im GEDISA ApothekenPortal sowie durch separaten Hinweis an die vom Kunden zu Korrespondenzzwecken angegebene E-Mail-Adresse.
- (2) Der Kunde kann den Vertrag über die Shop-Backend-Integration innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen, sofern die GEDISA die Nutzungsbedingungen zu Ungunsten des Kunden ändert. Macht der Kunde innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang des Hinweises den Änderungen von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, erlischt das Kündigungsrecht vier Wochen nach Zugang des Hinweises. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der Vier-Wochen-Frist hingewiesen.

## § 12 Sonstiges

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf diese Textform.
- (2) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Potsdam, soweit der Kunde Vollkaufmann ist. Die GEDISA kann die eigenen Ansprüche in jedem Fall auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
- (3) Es gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Soweit einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sind oder unwirksam werden sollen, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ungültigen oder ungültig gewordenen Bestimmung tritt diejenige Bestimmung, die der unwirksamen oder unwirksam gewordenen wirtschaftlich am nächsten kommt.